

## Protokolleintrag vom 09.06.2010

2007/605

### Motion von Ursula Uttinger (FDP) und Dr. Urs Egger (FDP) vom 14.11.2007: Einbürgerungen, Bestehen einer Deutschprüfung als Voraussetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ursula Uttinger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2376/2007).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Dr. Davy Graf (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird verpflichtet, dem Gemeinderat einen Antrag zu einer städtischen, durch den Gemeinderat gestützt auf Art. 41 lit. I GO zu erlassenden Einbürgerungsverordnung zu unterbreiten, in welcher festgehalten wird, dass für die Erlangung des Zürcher Gemeindebürgerrechts das Bestehen einer Deutschprüfung, bei einer unabhängigen und externen Institution vorausgesetzt ist, und zwar für alle Bewerbenden individuell. Eine Beurteilung von Härtefällen soll möglich sein. Das für eine Einbürgerung benötigte Deutschniveau ist verbindlich in der Verordnung festzulegen.

Ursula Uttinger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Ursula Uttinger (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2010/257 (statt Motion GR Nr. 2007/605, Umwandlung) wird mit 94 gegen 16 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat